

Manasse-Loewy, Käthe, geb. Loewy



*geb. 7. Februar 1905 in Berlin, gest. 2. Juli 1994 in Hamburg,
Landgerichtsdirektorin, Dr. iur.*

Käthe Manasse-Loewy kam als jüngstes von fünf Kindern der Eltern Minna Loewy, geb. London, und Markus Loewy am 7. Februar 1905 in Berlin zur Welt. Sie entstammte einer bürgerlichen jüdischen Familie. Manasse-Loewy besuchte zuerst die Kaulsche höhere Töchterschule in Berlin, dann das Königstädtische Lyzeum, um letztlich ab der Untertertia an die städtische Studienanstalt Berlin zu wechseln, eines der modernsten Berliner Mädchenrealgymnasien ihrer Zeit.

Am 26. Februar 1924 bestand sie das Abitur und begann an der Universität Freiburg im Breisgau Nationalökonomie und Rechtswissenschaft zu studieren. Im zweiten Semester, das sie in Berlin studierte, wechselte sie ausschließlich an die Rechtswissenschaftliche Fakultät. Nach weiteren Semestern an der Universität Bonn legte Manasse-Loewy am 19. Juli 1928 am Berliner Kammergericht das Referendarexamen ab, am ersten Tag mit „vollbefriedigend“, am zweiten Tag mit „ausreichend“, und wurde zur Referendarin am Kammergericht in Berlin ernannt. Noch während des Vorbereitungsdienstes verfasste sie eine Dissertation über das Thema „Die Vermutung“, die später in die Bonner rechtswissenschaftlichen Abhandlungen aufgenommen wurde. Im Oktober 1930 führte sie bereits den cum laude erworbenen Doktortitel. Ende Juli 1932 bestand Manasse-Loewy auch das Assessorexamen mit „ausreichend“ und wurde zur Gerichtsassessorin ernannt.

Der Richterberuf war immer ihr Traumberuf gewesen, nun konnte sie ihn – befreit mit einem Kommissorium am Amtsgericht Berlin-Schöneberg – für kurze Zeit ausüben. Da ihr jedoch nach den Ereignissen vom 30. Januar 1933 eine richterliche Tätigkeit als Jüdin aussichtslos erschien, ersuchte sie im Februar 1933 um vorläufige Beurlaubung, die ihr am 11. Februar 1933 gewährt wurde. Manasse-Loewy wurde Hilfsarbeiterin bei den Rechtsanwälten Auerbach und Raphael in Berlin und bat gleichzeitig um die eigene Zulassung als Rechtsanwältin, die ihr Ende März 1933 für das Landgericht I zunächst erteilt, aber Ende 1933 aufgrund der Bestimmungen des neu erlassenen Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wieder zurückgenommen wurde. Bis zu ihrer Auswanderung war Manasse-Loewy offenbar kaum mehr beruflich tätig; sie arbeitete einen Monat als Angestellte bei der 1920 gegründeten Women's International Zionist Organization (WIZO) und in einigen Aushilfsjobs.

Gemeinsam mit allen Geschwistern emigrierte sie 1938 nach Palästina. Die Mutter blieb in Berlin zurück, von wo aus sie im September 1942 mit dem zweiten Alten-

transport nach Theresienstadt deportiert wurde. Am 14. September 1942 wurde sie für tot erklärt. Kaum in Palästina angekommen, heiratete die Juristin Mitte Oktober 1938 den ehemaligen Berliner Rechtsanwalt Fritz Manasse. Als Juristin in Palästina eine Stellung zu finden, war fast ein Ding der Unmöglichkeit. Und so arbeitete Manasse-Loewy erst in einigen Aushilfsjobs, gab Sprachunterricht, war Typistin, aber hauptsächlich einige Jahre Leiterin des Solidaritätswerks einer Vereinigung der Einwanderer aus Deutschland: Hitachdut Olej Germania (HOG).

Es war vor allem Fritz Manasse, den es nach dem Krieg nach Deutschland zurückzog. Er wurde schon im Juni 1948 wieder in Berlin als Rechtsanwalt zugelassen, während seine Gattin ihm erst im November 1949 folgte. Manasse-Loewy erhielt nach ihrer Rückkehr noch im Dezember 1949 eine Stelle als wissenschaftliche Angestellte bei der Sozialbehörde Hamburg im Amt für Wiedergutmachung. Die Verhandlungen mussten in ihr als ebenfalls von dem Gesetz Betroffene unangenehme Erinnerungen wecken. Schon bald bemühte sie sich um eine Versetzung. Da sie immer noch Richterin werden wollte, wollte sie sich auch 1951 nicht mit ihrem Ehemann in einer Kanzlei assoziieren, wie es ihr seitens der Hamburger Justizverwaltung nahegelegt worden war. Namentlich der Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts, Herbert Ruscheweyh, schon immer ein Gegner der Frauen in der Justiz, erwartete Probleme im Funktionieren der Justiz und hielt es dem großen Kreis der noch nicht wieder eingestellten von Art. 131 GG betroffenen Richtern gegenüber nicht zu verantworten, eine Planstelle für eine mit einem Rechtsanwalt verheiratete Richterin freizugeben. Ruscheweyhs Bedenken blieben ungehört. Zwar wollte der Senat Manasse-Loewy vorerst am Landesarbeitsgericht beschäftigen, doch als unvorhergesehen eine Stelle am Landgericht frei wurde, setzte man sie ab dem 1. Juli 1952 mit dem fiktiven Eintrittsdatum 1. Juli 1937 am Landgericht ein. Im Januar 1953 wurde sie zur Richterin ernannt und vereidigt. Der Landgerichtspräsident war der Ansicht, dass lediglich das Mietdezernat für eine Frau als Richterin infrage komme, weil sie dort ihrem „natürlichen Wirkungskreis“ Herd, Küche und Wohnung noch am nächsten sei. Probleme gab es wegen des Doppelnamens, den sie führen wollte, offenbar gab sie diesen nach einer Rücksprache mit Ruscheweyh im April 1952 gezwungenermaßen auf.

Doch Manasse-Loewy konnte nach 20-jähriger Unterbrechung von Anfang an mit außerordentlichem Eifer ein volles Dezernat wahrnehmen und die vorherigen Zweifel der Kollegen ausräumen. Im November 1962 wurde sie – als zweite Frau in der Hamburger Justiz – zur Landgerichtsdirektorin befördert. Im Februar 1973 ging sie als verdiente Richterin in den Ruhestand.

Neben all der Arbeit war Manasse-Loewy in allen Jahren ehrenamtlich tätig. Von 1953 an war sie mit Unterbrechungen Mitglied des Beirats, das heißt der Repräsentantenversammlung, der jüdischen Gemeinde Hamburg, zeitweise als stellvertretende Vorsitzende und 1976 als Vorsitzende. Darüber hinaus war sie jüdische Mitvorsitzende der Gesellschaft für Christliche und Jüdische Zusammenarbeit in Hamburg und 1972 Gründerin und Leiterin der Gruppe der Älteren der Jüdischen Gemeinde. Außerdem war sie Vorsitzende des Frauenhilfswerks für den Magen David Adom,

einer dem Roten Kreuz ähnlichen israelischen Organisation. Sie fungierte auch als Vorstandsmitglied des Hamburger Seehospitals der Nordrhein-Stiftung und war lange Jahre Mitglied des Deutschen Juristinnenbunds e. V. (djb).

Manasse-Loewy starb am 2. Juli 1994 in Hamburg.

Werke: Die Vermutung, Köln 1931 (zugleich Diss. Bonn 1930).

Literatur: Bake, Rita und Reimers, Brita: So lebten Sie! Spazieren auf den Wegen von Frauen in Hamburgs Alt- und Neustadt, Hamburg 2003, S. 240–241; Bake, Rita: Manasse, Käthe, in: Kopitzsch, Franklin und Brietzke, Dirk (Hg.): Hamburgische Biografie, Band 6, Göttingen 2012, S. 204; Bertram, Günter: Käthe Manasse – in memoriam!, in: Mitteilungen des Hamburger Richtervereins 3/1994, S. 9–11; Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich“. Entretung und Verfolgung, München 1990, S. 349–350; Kliner-Fruck, Martina: „Es ging ja ums Überleben“. Jüdische Frauen zwischen Nazi-Deutschland, Emigration nach Palästina und ihrer Rückkehr, Frankfurt am Main und New York 1995, S. 124; Ludwig-Winters, Simone: Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, Berlin 1998, S. 171; Röder, Werner und Strauss, Herbert A. (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Band I, München 1980, S. 471; Wild, Gisela: Frauen in der Rechtspflege, in: Asche, Klaus et al. (Hg.): Recht und Juristen in Hamburg, Köln u. a. 1994, S. 274.

Quellen: Zentrum für AS-Forschung, Berlin; Staatsarchiv Hamburg, Justizpersonalakte Käthe Manasse, A 3798; Archiv der Juristischen Fakultät der Universität Bonn, Promotionsakte Käthe Loewy 677/30; Institut für Zeitgeschichte MA 1500/39,8; Entschädigungsamt Berlin, Nr. 15.693; Sammlung Fritz und Käthe Manasse, Jüdisches Museum, Berlin.